



**Landkreis Oder - Spree**  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der Stadt**

**B e e s k o w**

**zum 31.12.2013**





<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
1	Prüfungsauftrag .....	2
2	Rechtliche Grundlagen .....	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung .....	2
3.1	Ausrichtung und Gegenstand der Prüfung .....	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung .....	3
3.3	Durchführung der Prüfung .....	4
4	Haushaltsplan .....	5
4.1	Haushaltssatzung .....	5
4.2	Haushaltsausführung .....	8
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	11
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 .....	11
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 .....	11
5.3	Inventur und Buchführung .....	11
5.4	Bilanzierung und Bewertung .....	12
5.5	Internes Kontrollsystem .....	13
5.6	Rechenschaftsbericht .....	14
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss .....	14
6	Ergebnisse aus den Einzelprüfungen des Jahresabschlusses 2013 .....	17
7	Bewertung des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Entlastung .....	29
	<b>Berichtsanhang</b>	
	Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 mit den Bestandteilen und Anlagen gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf	

### **Redaktioneller Hinweis**

Wesentliche Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen im Ergebnis der durchgeführten Prüfung sind im Prüfbericht in farblich unterlegter und umrandeter Form hervorgehoben worden.

## **1 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Da die Stadt Beeskow kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind bei der Prüfung die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow berücksichtigt worden.

## **3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung**

### **3.1 Ausrichtung und Gegenstand der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin untersucht, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und örtlichen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage der Stadt Beeskow zutreffend abbildet.

Die Buchführung ist in die Prüfung des Jahresabschlusses mit einbezogen worden. Darüber hinaus sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben geprüft worden, sofern sie für das betrachtete Haushaltsjahr eine erhebliche finanzielle Bedeutung hatten.

Den Hauptgegenstand der Prüfung bildete der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 mit

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Die dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf beizufügenden Anlagen waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zu den Anlagen gehören

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht (soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird).

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 103 Abs. BbgKVerf wird die Art und der Umfang der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so ausgerichtet und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage über die haushaltswirtschaftliche Lage und eine sachgerechte Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Im Rahmen des Gestaltungsspielraums wurde für die Prüfungsdurchführung der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde gelegt. Bei diesem Verfahren werden nur die Sachverhalte geprüft, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auswirken.

Aus diesem Grund wurde auch auf eine ausführliche wirtschaftliche Auswertung des Jahresabschlusses und eine zusätzliche Analyse mit Bilanzkennzahlen verzichtet.

### **3.3 Durchführung der Prüfung**

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 dem RPA am 07.02.2017 zur Prüfung vorgelegt und Prüfungsbereitschaft angezeigt. Die Prüfung erfolgte mit kurzzeitigen Unterbrechungen im Zeitraum vom 11.04.2017 bis zum 28.06.2017 und wurde von Frau Lämmermann, Frau Wambeck und Herrn Giese durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte und Informationen erteilt.

## 4 Haushaltsplan

### 4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2012 mit den folgenden Festsetzungen mehrheitlich beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	12.930.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	11.981.700 €
außerordentlichen Erträge auf	300.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	300.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	14.105.800 €
Auszahlungen auf	16.676.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.194.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.530.700 €
Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	2.911.000 €
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	6.962.000 €
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	184.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Steuerjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 € und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €
- festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für 2013 wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Beeskow im "Amtsblatt für die Stadt Beeskow", Nr. 13 vom 18.12.2012, öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung wurde im o. g. Amtsblatt nicht veröffentlicht. Stattdessen hat der Bürgermeister im Rahmen einer Ersatzbekanntmachung nach § 2 BekanntmV angeordnet, dass die Satzungen mit ihren Anlagen während der Sprechzeiten im Rathaus eingesehen werden können. Der Hinweis, dass "jeder Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen kann" (§ 67 Abs. 5 S. 2 BbgKVerf), fehlt in der Anordnung. Zudem ist die Rede von Satzungen, obwohl es nur eine Satzung - die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 - betrifft.

Am 11.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2013 eine Nachtragshaushaltssatzung mehrheitlich beschlossen. Sie enthält die folgenden Festsetzungen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	12.930.700 €	1.089.900 €	341.200 €	13.679.400 €
ordentliche Aufwendungen	11.981.700 €	1.132.200 €	425.500 €	12.688.400 €
außerordentliche Erträge	300.000 €	0 €	156.000 €	144.000 €
außerordentliche Aufwendungen	300.000 €	0 €	156.000 €	144.000 €
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	14.105.800 €	3.031.700 €	1.375.200 €	15.762.300 €
die Auszahlungen	16.676.700 €	2.036.800 €	1.675.000 €	17.038.500 €
<u>davon bei den</u>				
Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.194.800 €	1.086.500 €	341.200 €	11.940.100 €
Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.530.700 €	1.132.200 €	425.500 €	10.237.400 €
Einzahl. aus der Investitionstätigkeit	2.911.000 €	1.535.200 €	1.034.000 €	3.412.200 €
Auszahl. aus der Investitionstätigkeit	6.962.000 €	904.600 €	1.249.500 €	6.617.100 €
Einzahl. aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	410.000 €	0 €	410.000 €
Auszahl. aus d. Finanzierungstätigkeit	184.000 €	0 €	0 €	184.000 €
Einzahl. aus d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €



Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird weiterhin mit 0,00 € festgesetzt. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 410.000,00 € ergeben sich aus einer Kreditaufnahme aus Vorjahren, die erst 2013 ausgezahlt wird.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Die Regelung zu den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Nachtragshaushaltssatzung korrespondiert nicht mit der Festlegung in der Haushaltssatzung. Nach der Haushaltssatzung obliegt die vorherige Zustimmung dem Haupt- und Finanzausschuss. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde festgelegt, dass die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung nicht geändert wird. Zukünftig ist aus formell-rechtlichen Gründen darauf zu achten, dass die Festsetzungen in der Nachtragssatzung mit denen in der Haushaltssatzung korrespondieren.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Beeskow im "Amtsblatt für die Stadt Beeskow", Nr. 17 vom 19.12.2013, öffentlich bekannt gemacht.

## 4.2 Haushaltsausführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr beachtet und umgesetzt wurden und durch die Ergebnis- und Finanzrechnung bestätigt werden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Ergebnishaushalt 2013 dargestellt.

Ergebnishaushalt 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Abweichung
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.734.300,00 €</b>	<b>13.236.709,48 €</b>	- 3,6 %
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.638.400,00 €	13.138.088,03 €	- 3,7 %
Steuern und ähnliche Abgaben	4.692.500,00 €	4.684.410,62 €	- 0,2 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.937.200,00 €	5.851.639,62 €	18,5 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.900,00 €	551.410,31 €	18,1 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.000,00 €	509.619,83 €	- 1,2 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956.600,00 €	1.119.823,58 €	17,1 %
Sonstige ordentliche Erträge	2.069.200,00 €	421.184,97 €	- 79,6 %
Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.900,00 €	98.620,55 €	2,8 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.743.100,00 €</b>	<b>12.013.964,48 €</b>	- 5,7 %
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.693.400,00 €	11.964.922,01 €	- 5,7 %
Personalaufwendungen	1.519.500,00 €	1.515.800,08 €	- 0,2 %
Versorgungsaufwendungen	22.000,00 €	144.288,62 €	419,5 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972.900,00 €	2.288.905,30 €	- 23,0 %
Abschreibungen	2.431.000,00 €	2.679.579,56 €	10,2 %
Transferaufwendungen	5.388.900,00 €	5.083.572,81 €	- 5,7 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	359.100,00 €	282.775,64 €	- 21,2 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.700,00 €	49.042,47 €	- 1,3 %
<b>Ordentliches Ergebnis (Überschuss / Fehlbetrag)</b>	<b>991.200,00 €</b>	<b>1.222.745,00 €</b>	23,4 %
Außerordentliche Erträge	144.000,00 €	180.903,39 €	25,6 %
Außerordentliche Aufwendungen	144.200,00 €	182.779,23 €	26,8 %
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 200,00 €</b>	<b>- 1.875,84 €</b>	838,9 %
<b>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>991.000,00 €</b>	<b>1.220.869,16 €</b>	23,2 %

Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.222.745,00 €. Der Überschuss fiel um 231,5 T€ bzw. um 23,4 Prozent höher aus als geplant.

Diese Abweichung kam zustande, weil insbesondere die ordentlichen Aufwendungen um 729,1 T€ (bzw. um 5,7 Prozent) geringer ausfielen als geplant. Die größte Abweichung ergab sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 684,0 T€ bzw. - 23,0 %). Im Gegensatz dazu fällt bei den Abschreibungen das Ergebnis um 248,6 T€ (bzw. um 10,2 %) höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Bei den ordentlichen Erträgen wurde der Planansatz nicht erreicht. Die Unterschreitung beträgt 497,6 T€ bzw. 3,6 Prozent. Sie resultiert aus den deutlichen Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen mit - 1,6 Mio. € (bzw. - 79,6 %) und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit + 914,4 T€ (bzw. + 18,5 %).

In der folgenden Übersicht wurden für die Eckdaten des Finanzhaushalts 2013 die erzielten Ergebnisse den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

<b>Finanzhaushalt 2013</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2013</b>	<b>Rechnungsergebnis 2013</b>	<b>Abweichung</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.995.000,00 €	11.599.143,30 €	- 3,3 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.272.500,00 €	9.223.812,96 €	- 10,2 %
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.722.500,00 €</b>	<b>2.375.330,34 €</b>	<b>37,9 %</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.412.200,00 €	4.099.742,21 €	20,2 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.620.300,00 €	5.715.156,71 €	- 13,7 %
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.208.100,00 €</b>	<b>- 1.615.414,50 €</b>	<b>- 49,6 %</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 1.485.600,00 €</b>	<b>759.915,84 €</b>	<b>151,2 %</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.000,00 €	331.680,00 €	- 19,1 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	184.000,00 €	161.806,70 €	- 12,1 %
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>226.000,00 €</b>	<b>169.873,30 €</b>	<b>- 24,8 %</b>
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	<b>- 1.259.600,00 €</b>	<b>929.789,14 €</b>	<b>- 173,8 %</b>

Für den Finanzhaushalt 2013 wurde ein Fehlbedarf von insgesamt 1,26 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis weist die Finanzrechnung einen positiven Wert von 929,8 T€ aus. Damit fiel das Ergebnis wesentlich besser aus als geplant. An Stelle einer Minderung hat sich der Finanzmittelbestand der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2013 erhöht.

Das Ergebnis resultiert einerseits aus den Zahlungsüberschüssen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (2,4 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (169,9 T€) sowie andererseits aus den Zahlungsdefiziten bei der Investitionstätigkeit (- 1,6 Mio. €). Während das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 652,8 T€ höher ausfiel als geplant, ergab sich für das Ergebnis aus Investitionstätigkeit eine um 1,6 Mio. € geringere Unterdeckung. Im Gegensatz dazu fiel der geplante Überschuss für das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit um 56,1 T€ niedriger aus.

Bei den folgenden Einzelpositionen sind die größten Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Ergebnis im Finanzhaushalt 2013 aufgetreten.

Einzelposition	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Zuwendungen, Umlagen	4.937.200 €	4.376.550 €	- 560.650 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.268.200 €	3.745.322 €	477.122 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen, -umlagen	956.600 €	1.120.288 €	163.688 €
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0 €	141.185 €	141.185 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.320.700 €	5.449.076 €	- 871.624 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972.900 €	2.283.501 €	- 689.399 €
Transferauszahlungen	5.385.700 €	5.083.848 €	- 301.852 €

Gemäß § 59 Abs. 1 KomHKV sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zu den oben dargestellten Positionen wurde im Rechenschaftsbericht nicht näher dargestellt und erläutert, warum bzw. weshalb die deutlichen Planabweichungen trotz eines aufgestellten Nachtragshaushaltes entstanden sind (siehe auch Tz. 5.6 des Prüfberichts).

Die Finanzlage der Stadt Beeskow hat sich im Jahr 2013 durch die Erhöhung der Finanzausstattung im Vergleich zum Vorjahresstichtag verbessert. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Jahres gewährleistet und ist auch für das folgende Haushaltsjahr gesichert. Das belegt auch die Bilanzkennzahl für die Liquidität ersten Grades (Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten).

Liquide Mittel (Kassen- und Bankbestand)	4.330.500 €	785 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	664.000 €	

Die Liquidität 1. Grades sollte (mindestens) im Bereich von etwa 25 Prozent liegen. Der Wert von 785 Prozent sagt aus, dass die Stadt Beeskow am 31.12.2013 über eine sehr hohe Liquidität verfügt und ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Mitteln decken kann.

Nach § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat der Bürgermeister aufgrund von § 29 Abs. 1 KomHKV die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Im Haushaltsjahr 2013 wurde - wie auch schon im Vorjahr - dieser Berichtspflicht nicht nachgekommen.

Der Kämmerer der Stadt Beeskow führte hierzu aus, dass die Vorschrift des § 29 Abs. 1 KomHKV aufgrund des Hinweises bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 frühestens ab dem Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden kann.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 01.01.2012**

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2012 wurde durch das RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss einschließlich seiner Anlagen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen wurden beachtet und eingehalten. Der zum 31.12.2012 aufgestellte Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beeskow.

Das RPA hat empfohlen, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses von der Stadtverordnetenvertretung beschlossen und der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 entlastet werden kann.

Der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 02.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2012 einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister wurde durch einen weiteren Beschluss für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt entlastet.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss ist mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf unverzüglich nach Beschlussfassung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Stadt Beeskow hat laut Schreiben vom 30.12.2016 an die Finanzaufsicht des Landkreises Oder-Spree den Bericht des RPA zum Jahresabschluss 2012 vorgelegt. Dem Schreiben war die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters beigelegt.

### **5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf durch den Kämmerer aufgestellt.

### **5.3 Inventur und Buchführung**

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV die Bestände des Vermögens und der Schulden genau zu verzeichnen (Inventur) und wertmäßig nachzuweisen (Inventar). Materielle Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und des unbeweglichen Anlage- und Umlaufvermögens der Kreisstadt Beeskow hat der Bürgermeister eine Inventurrichtlinie erlassen. Sie wird regelmäßig jährlich aktualisiert, für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte die Anpassung am 18.11.2013.

Im Zeitplan für die Inventur 2013 wurde für die Erfassung aller Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens der Zeitraum vom 24.02. bis zum 26.02.2014 festgelegt. Die Prüfung von einzelnen Erfassungslisten hat ergeben, dass der festgelegte Zeitraum eingehalten worden ist.

Neben dem Vermögen sind gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV ebenso die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) für jeden Jahresabschluss zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Das erfolgt regelmäßig durch eine Buch- oder Beleginventur.

Die Stadt Beeskow hat die Durchführung der Buchinventur für die Schulden nicht vollständig dokumentiert. Für den Stichtag zum 31.12.2013 wurden nur die bestehenden Kreditverbindlichkeiten in einer Schuldenübersicht erfasst. Eine vollständige Übersicht mit den zum Stichtag erfassten Beständen aller Schulden wurde nicht erstellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei der durchgeführten Inventur für den Jahresabschluss 2013 die Regelungen in der Inventurrichtlinie der Stadt Beeskow beachtet und eingehalten wurden. Zur Nachweisführung über die durchgeführte Inventur bei den Schulden sollte zukünftig das Inventurergebnis für alle Schuldenpositionen dokumentiert werden.

Die Stadt Beeskow verwendet für ihre Buchführung die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Das Buchführungsprogramm ist über Schnittstellen mit dem Inventarverzeichnis und der Anlagenbuchhaltung verbunden.

Das von der Gemeinde verwendete Buchführungsprogramm wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht näher geprüft. Im Jahr 2013 verwendete die Stadtverwaltung die Versionen 4.03 A und 4.04 A von H+H.

#### **5.4 Bilanzierung und Bewertung**

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Die Bewertung und Wertfortschreibung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva erfolgte gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

## 5.5 Internes Kontrollsystem

Maßnahmen und Regelungen zum internen Kontrollsystem hat die Stadt Beeskow u. a. in der Dienstanweisung über das Anordnungswesen<sup>1</sup> getroffen.

Gemäß § 44 KomHKV ist eine Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu erlassen. Im Jahr 2013 erfolgte keine Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisung<sup>1</sup> der Stadt Beeskow.

Insofern fehlen weiterhin einige der in § 44 KomHKV vorgesehenen Mindestregelungen. Es betrifft einzelne Regelungen über die Aufbau- und Ablauforganisation (§ 44 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV), die Verwaltung der Zahlungsmittel (§ 44 Abs. 2 Nr. 3) sowie die Sicherheit und Überwachung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs (§ 44 Abs. 2 Nr. 4). Festlegungen über den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (§ 44 Abs. 2 Nr. 2) und über die sichere Verwahrung und die Verwaltung von Wertgegenständen sowie die Aufbewahrung von Büchern und Belegen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5) fehlen gänzlich.

Da die Stadt Beeskow erst durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit den fehlenden Regelungen in dieser Dienstanweisung konfrontiert wurde, kann eine Anpassung und Ergänzung der Dienstanweisung frühestens für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen werden.

Aufgrund von § 44 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d KomHKV sind regelmäßige und unvermutete Prüfungen der Sicherheit und der Überwachung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs durchzuführen. Im Haushaltsjahr 2013 sind solche Prüfungen nicht erfolgt. Die Stadtverwaltung verweist darauf, dass im Zeitraum von 2012 bis 2015 aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Umstellung auf die Doppik keine unvermuteten Kassenprüfungen durchgeführt wurden.

Zur Eingrenzung des wirtschaftlichen Risikos bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist gemäß § 16 Abs. 1 KomHKV eine vorherige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen. Für die im Jahr 2013 getätigten Investitionen wurden keine derartigen Untersuchungen durchgeführt. Ebenso erfolgten im Jahr 2013 auch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für in Folgejahren geplante Investitionsmaßnahmen.

Aufgrund des entsprechenden Ergebnisses bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses verweist das RPA auf die geltende Regelung des § 16 Abs. 1 KomHKV. Für alle geplanten Investitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist die Regelung zukünftig zu beachten und grundsätzlich umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Dienstanweisung über das Anordnungswesen bei der Stadt Beeskow vom 01.01.2010

## 5.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). In ihm sind gemäß § 59 KomHKV die folgenden Sachverhalte aufzuzeigen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde; dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Beeskow werden die Planansätze und die Ergebnisse der Positionen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts für das Haushaltsjahr 2013 mit den zahlenmäßigen Beträgen angegeben. Dazu wurden - wenn auch nicht erforderlich - die Vorjahresergebnisse gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen dem Ergebnis und Planansatz werden zwar aufgezeigt; es wird aber grundsätzlich nicht näher erläutert, warum die Abweichungen - trotz Nachtragshaushalt - entstanden sind (siehe auch Anmerkung unter Tz. 4.2, S. 10). Lediglich bei den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Gründe für die Planabweichungen benannt.

Dafür enthält der Bericht umfangreiche Darstellungen mit Tabellen, Grafiken und Bilanzkennzahlen zu verschiedenen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wurden im Rechenschaftsbericht keine Anmerkungen getroffen.

**Die Regelung in § 59 KomHKV, dass erhebliche Planabweichungen im Rechenschaftsbericht zu erläutern sind, wurde für den Jahresabschluss 2013 nur bedingt umgesetzt.**

Im Übrigen steht der von der Stadt Beeskow aufgestellte Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er spiegelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt zum 31.12.2013 wider.

## 5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

Nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang bestimmte Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnis- oder Finanzrechnung sowie zu einzelnen Posten der Bilanz aufzunehmen.



Die gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV vorgesehenen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen als auch dem außerordentlichen Ergebnis sind im Anhang der Stadt Beeskow nicht dargestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung hat die Stadt Beeskow im Rechenschaftsbericht - jedoch nicht mit den vorgesehenen Erläuterungen, insbesondere bei den wesentlichen Veränderungen zum Vorjahresergebnis - dargestellt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2013 fehlen darüber hinaus folgende Angaben:

- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung (§ 58 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV),
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 58 Abs. 2 Nr. 10 KomHKV)

**Bei der zukünftigen Erstellung der Jahresabschlussunterlagen sollte darauf geachtet werden, dass alle gemäß §§ 58, 59 KomHKV vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig in das jeweils vorgesehene Dokument - Rechenschaftsbericht oder Anhang - aufgenommen werden.**

Alle übrigen der gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV in den Anhang aufzunehmenden Angaben sind enthalten.

Außer dem Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Prüfung der Anlagenübersicht hat ergeben, dass die Vorgaben zum Aufbau und Mindestinhalt nach dem Muster Nr. 5.12 der VV PKR berücksichtigt wurden. Die in der Übersicht zum 31.12. ausgewiesenen Vermögensbestände stimmen mit den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz überein.

Die Forderungsübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster Nr. 5.13 der VV PKR. Die ausgewiesenen Angaben sind korrekt und stimmen mit den Ansätzen in der Bilanz überein.

Im Ergebnis der Prüfung der Verbindlichkeitenübersicht ist festzustellen, dass die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Beträge in sich schlüssig sind und die Gesamtbestände mit den Angaben in der Bilanz in Einklang stehen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ein Beteiligungsbericht über die Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft (b.w.v.) beigefügt.

Der Beteiligungsbericht zur b.w.v. enthält nicht alle in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

Es fehlen u. a.:

- Sitz der Gesellschaft,
- Datum der Unternehmensgründung,
- Analysedaten (Kennzahlen) eines verkürzten Lageberichts mit Angaben zur Liquidität, Rentabilität und den Geschäftserfolg,
- die Analysedaten für die beiden Vorjahre,
- die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Beeskow.

Auf den Hinweis im Prüfbericht über den Vorjahresabschluss, dass alle im Beteiligungsbericht vorzunehmenden Angaben zukünftig zu berücksichtigen sind, wird verwiesen.

## 6 Ergebnisse aus den Einzelprüfungen des Jahresabschlusses 2013

Der nachfolgende Abschnitt enthält die Ergebnisse und Feststellungen der durchgeführten Einzelprüfungen von Positionen und Sachverhalten der Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die bebauten Grundstücke stellen die zweitgrößte Position des Anlagevermögens dar. Sie umfassen bei der Stadt Beeskow

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen,
- Grundstücke mit Kultureinrichtungen sowie
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

Zu den bebauten Grundstücken gehören sowohl der Grund und Boden als auch die Gebäude und Außenanlagen.

Der Vermögenswert dieser Bilanzposition hat sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt.

<b><u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2012</u></b>
mit sozialen Einrichtungen	6.148.553,43 €	6.085.477,63 €
mit Schulen	4.302.844,22 €	4.379.331,97 €
mit Kultureinrichtungen	6.083.202,63 €	5.958.841,28 €
<b><u>mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</u></b>	<b><u>25.639.578,24 €</u></b>	<b><u>24.663.880,97 €</u></b>
	42.174.178,52 €	41.087.531,85 €

Die Bestandserhöhung resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen vom Bilanzposten *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Aktivierung der folgenden Baumaßnahmen bei den Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

#### Fachwerkspeicher Bibliothek

Der Fachwerkspeicher Bibliothek wurde im Zeitraum von Dezember 2011 bis Februar 2013 mit einem Investitionsumfang von insgesamt 239.557,16 € errichtet. Mit der Fertigstellungsanzeige vom 27.02.2013 beim Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree ist die Aktivierung des Fachwerkspeichers Bibliothek im Konto 034200 (Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen) vorgenommen worden. Gemäß der Abschreibungstabelle des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL), Anlage 10, wurde für den Speicher eine Nutzungsdauer von 80 Jahren angesetzt. Zum Bilanzstichtag ist eine ratierliche Abschreibung des Anschaffungswertes in der korrekten Höhe erfolgt.

Zur Finanzierung des Fachwerkspeichers wurden Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) vom 09.07.2009 vom Bund und vom Land von jeweils 95.039,28 € gewährt und ausgezahlt. Dafür sind Sonderposten gebildet worden, die entsprechend der angesetzten Nutzungsdauer von 80 Jahren aufgelöst werden.

Mit Betreibervertrag vom 13.05.2002 hat der Verein "Kupferschmiede Beeskow e. V." rückwirkend zum 01.05.2002 die Betreuung der Stadtbibliothek Beeskow von der Stadt Beeskow übernommen. Die dauerhafte Betreuung des städtischen Archivs durch den Verein wurde mit der 1. Änderung zum Betreibervertrag vom 23.04.2004 vereinbart. Darin hat sich die Stadt Beeskow verpflichtet, die Arbeit des Vereins bis zum 31.12.2014 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 111.000,00 € zu unterstützen.

Die Prüfung des Fachspeicherwerks Bibliothek führte zu keinen Beanstandungen.

#### Kanubootshaus / Motorbootshaus und Außenanlagen

Der An- und Umbau sowie die Erweiterung des Kanu-Bootshauses, die Erneuerung des Motorbootshauses und die Gestaltung der Außenanlagen wurde im Zeitraum von Februar 2011 bis August 2013 mit einem Investitionsumfang von 670.684,16 € errichtet. Mit der Fertigstellungsanzeige vom 26.06.2013 beim Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree sind die Aktivierungen der baulichen Anlagen im Konto 039200 (Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden wie folgt vorgenommen worden:

- Umbau Kanubootshaus mit Rampe in Höhe von 494.679,74 € (Inventar-Nr. 00000388),
- Motorbootshaus in Höhe von 107.274,81 € (Inventar-Nr. 00000389),
- Außenanlagen in Höhe von 68.729,61 € (Inventar-Nr. 00002091).

Entsprechend dem BewertL ist für die Bauten jeweils eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und für die Außenanlagen eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt worden. Die Abschreibung der baulichen Anlagen erfolgte ratierlich ab dem 26.06.2013.

Zur Finanzierung der baulichen Anlagen wurde durch das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER in Höhe von 470.944,59 € bewilligt und im Dezember 2013 ausgezahlt. Die dafür zunächst in gleicher Höhe gebildeten Sonderposten sind aufgrund der um fünf Monate weniger verbleibenden Restnutzungsdauer von 80 bzw. 30 Jahren entsprechend verkürzt aufgelöst worden (die Aktivierung der baulichen Anlagen erfolgte im Juni 2013, die Auszahlung der Fördermittel erst im Dezember 2013).

Zur kostenlosen Nutzung der Liegenschaft Kanubootshaus für Vereinszwecke wurde zwischen der Stadt Beeskow und dem Kanuverein Beeskow am 16.02.1998 eine Vereinbarung abgeschlossen (die letzte Änderung erfolgte am 18./30.09.2003).

Die Abschreibungen im Bilanzposten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 831,8 T€ wurden im Haushaltsjahr 2013 für die Gebäude und Außenanlagen nach der linearen Abschreibungsmethode gebucht.

Bei den ausgewiesenen Vermögensabgängen in Höhe von 2,0 € handelt es sich zum einen um die Außenanlage des Kanubootshauses und zum anderen um den Bootsschuppen in der Gartenstraße 6c, die jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,0 € bilanziert worden sind. Die entsprechenden Abgangsprotokolle lagen zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Buchungsprogramm (H&H) bei zwei Inventaren den bisher ausgewiesenen Restwert von jeweils 1,00 € auf Beträge von 0,98 und 0,99 € verringert hat. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Aus diesem Grund wird der Stadt Beeskow nahegelegt, die Ursachen für diese Differenzen zu ermitteln bzw. beim Softwareanbieter zu hinterfragen.

Nach Einschätzung des RPA könnten die Abweichungen dadurch entstanden sein, weil die Wertzugänge für erfolgte Investitions- bzw. Erneuerungsmaßnahmen den alten Inventaren zugeordnet und mit dem vorhandenen Restwert von 1,00 € zusammengeführt wurden. Bis zur Klärung der Ursachen sollte deshalb zukünftig bei ähnlich gelagerten Fällen zunächst das alte Inventar mit dem Restwert von 1,00 € ausgebucht und danach ein neues Inventar mit den anzusetzenden Anschaffungs- und Herstellungskosten angelegt werden.

### Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens. Er hat sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt verändert.

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	2.859.408,66 €	2.841.466,33 €
Brücken und Tunnel	4.224.816,22 €	4.299.267,64 €
Entwässerungsanlagen	5.246.384,36 €	5.308.224,66 €
Straßennetz	27.708.535,25 €	28.063.511,33 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.289.875,57 €	2.326.501,95 €
<b>Bauten auf Sonderflächen</b>	<b>7.174.999,67 €</b>	<b>5.004.456,58 €</b>
	<b>49.504.019,73 €</b>	<b>47.843.428,49 €</b>

Die Bestandserhöhung resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen vom Bilanzposten *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau* und betrifft die Bauten auf Sonderflächen.

Bowling-/Kegelbahn SFZ

Das Gebäude der Bowling-/Kegelbahn im Sport- und Freizeitzentrum Beeskow (SFZ) wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis November 2013 mit einem Investitionsumfang von insgesamt 782.845,82 € errichtet. Mit der Fertigstellungsanzeige vom 21.11.2013 beim Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree erfolgte die Aktivierung im Konto 047100 (Bauten auf Sonderflächen) folgendermaßen:

- Gebäude Bowling-/Kegelbahn SFZ in Höhe von 778.313,48 € (Inventar-Nr. 10001342),
- Außenanlage Bowling-/Kegelbahn SFZ in Höhe von 4.532,34 € (Inventar-Nr. 10001343).

Für das Gebäude der Bowling-/Kegelbahn wurde eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und für die Außenanlagen eine Nutzungsdauer von 30 Jahren entsprechend dem BewertL Brandenburg zugrunde gelegt. Die Abschreibung der baulichen Anlagen erfolgte ratierlich ab dem 21.11.2013.

Mit Pachtvertrag vom 31.10.2013 wurden dem Kegelverein 1927 e. V. die Kegelbahn, die Bowlingbahn und die Gaststätte ab dem 01.11.2013 für einen unbestimmten Zeitraum verpachtet. Die Pacht beträgt monatlich 1.190,00 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Anbau große Turnhalle SFZ

Der Anbau an der großen Turnhalle im SFZ wurde im Zeitraum von Mai 2011 bis November 2013 mit einem Investitionsumfang von 1.548.370,83 € errichtet. Mit der Fertigstellungsanzeige vom 21.11.2013 beim Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree wurde der Anbau im Konto 047100 (Bauten auf Sonderflächen) wie folgt aktiviert:

- Anbau große Turnhalle SFZ mit 1.548.370,83 € (Inventar-Nr. 10001341).

Für den Anbau wurde eine Nutzungsdauer von 80 Jahren - entsprechend dem BewertL - berücksichtigt. Er ist auf dieser Grundlage ab dem 21.11.2013 ratierlich abgeschrieben worden.

**Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

Der Vermögensbestand dieses Bilanzpostens hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

<u>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Fahrzeuge	198.206,98 €	270.745,49 €
Betriebsvorrichtungen	200.207,26 €	0,00 €
	<u>398.414,24 €</u>	<u>270.745,49 €</u>

Die wesentlichsten Vermögenszugänge beinhalten die Anschaffung einer 4-Bahnen-Bowlinganlage in Höhe von 190.865,29 € sowie die Beleuchtungsanlage für die Bowlingbahn im Gesamtwert von 25.144,44 €. Die Bowlinganlage sowie die Einbaubeleuchtung (Anschaffungswert 13.601,70 €) sind mit einem Wertumfang von 204.466,99 € sowie einer Nutzungsdauer von 8 Jahren aktiviert worden. Der Differenzbetrag bei der Beleuchtung (11.430,00 T€) betrifft nicht fest mit der Bowlingbahn eingebaute Leuchten. Diese wurden als Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

Die Bowlinganlage mit der Einbaubeleuchtung wurde entsprechend Ziffer 3.1.2.6 des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL Bbg.) als Betriebsvorrichtung erfasst, da sie dem Verwaltungsbetrieb dient. Betriebsvorrichtungen sind technische Anlagen und Maschinen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind (siehe Anlage 4 BewertL Bbg.).

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände, Büroeinrichtungen und arbeitsplatzbezogenen EDV- bzw. Telekommunikationsausstattungen. Sie haben sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	491.227,47 €	456.456,02 €

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 84,1 T€.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) betragen am Bilanzstichtag 69,0 T€. Sie wurden den jeweiligen Nutzungsbereichen zugeordnet.

<u>Forderungen</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	178.982,50 €	512.415,31 €
Privatrechtliche Forderungen	195.654,05 €	214.482,13 €
<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>382.352,55 €</u>	<u>0,00 €</u>
	756.989,10 €	726.897,44 €

Die Forderungen sind in Verzeichnissen mit den offenen Posten (OP-Listen) nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen untergliedern sich in die folgenden Positionen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2013	31.12.2012
Gebühren	26.574,72 €	30.587,00 €
Beiträge	56.852,95 €	151.911,68 €
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 20.534,43 €	0,00 €
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>62.893,24 €</b>	<b>182.498,68 €</b>
Steuern	180.779,77 €	152.459,76 €
Transferleistungen	1.764,88 €	120.120,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	36.897,69 €	57.336,87 €
Wertberichtigungen auf Steuern und übrige Forderungen	- 103.353,08 €	0,00 €
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>116.089,26 €</b>	<b>329.916,63 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>178.982,50 €</b>	<b>512.415,31 €</b>

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind aufgrund von § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV vorsichtig zu bewerten. Dabei ist nachzuprüfen, ob im Jahresabschluss ein niedriger beizulegender Stichtagswert anzusetzen ist. Erforderliche Wertkorrekturen werden bei den Forderungen durch entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Bei der Stadt Beeskow erfolgten die Korrekturen durch Einzelwertberichtigungen. Hierbei wurden Forderungen von insgesamt 123,9 T€ ausgebucht. Die Einzelwertberichtigungen umfassen niedergeschlagene Forderungen (befristet und unbefristet), die nach dem Bilanzstichtag in die Niederschlagungsliste umgebucht wurden. Sie werden dort entsprechend den gesetzlichen Vorschriften überwacht.

Interne Festlegungen zum Forderungsmanagement hat die Stadt Beeskow bis zum Prüfungszeitpunkt nicht getroffen bzw. nicht dokumentiert.

### Liquide Mittel, Bankbestände und fremde Finanzmittel

Der Bilanzposten für die Kassenbestände, Bankguthaben und Schecks setzte sich am Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen.

Kassenbestände, Bankguthaben und Schecks	31.12.2013	31.12.2012
Sparkasse Oder-Spree	3.081.116,68 €	2.228.366,17 €
Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG	1.248.017,14 €	1.595.556,83 €
Stadtkasse Beeskow	1.380,17 €	1.374,66 €
	4.330.513,99 €	3.825.297,66 €

Die Geldbestände der Sparkasse Oder-Spree und der Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG wurden durch Saldenbestätigungen per 31.12.2013 nachgewiesen.



## Bestände an fremden Finanzmitteln

Gemäß § 19 KomHKV gehören zu den fremden Finanzmitteln

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde für andere öffentliche Aufgabenträger einnimmt oder ausgibt,
- Finanzmittel anderer Aufgabenträger, die die Gemeindekasse zwar anweist, aber die Ein- und Auszahlung sowie die Buchung über eine Kasse außerhalb der Gemeindekasse erfolgt.

Die Bestände an fremden Finanzmitteln der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt.

<u>Bestände an fremden Finanzmitteln</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Allgemeine Verwahrung	160.209,86 €	181.641,44 €
Amtshilfe	260,52 €	30,00 €
Teilhabepaket Schulen	13,00 €	2.198,61 €
Sicherheitseinbehalte	307.095,14 €	324.819,68 €
Kautionen	80,00 €	0,00 €
Interessengemeinschaft Innenstadt-IGIS	10.595,00 €	0,00 €
Seniorenbeirat	3.299,21 €	1.460,57 €
	481.552,73 €	510.150,30 €

Die Verringerung der Bestände an fremden Finanzmitteln resultiert insbesondere aus der Auszahlung bzw. Auflösung von Sicherheitseinbehalten sowie Auszahlungen von allgemeinen Verwahrungen.

**Sicherheitseinbehalte sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem vereinbarten längeren Zahlungsziel, somit sind diese nicht unter den fremden Finanzmitteln auszuweisen.**

Im Hinblick auf die allgemeinen Verwahrungen sind die Zuordnungen zu den fremden Finanzmitteln dahingehend zu prüfen, inwieweit es sich hier um Einzahlungen und Auszahlungen von durchlaufenden Finanzmitteln bzw. Finanzmitteln fremder Aufgabenträger handelt.

Im Jahr 2013 wurden Auszahlungen von fremden Finanzmitteln für im Vorjahr erhaltene Mietzahlungen gebucht. Es handelt sich dabei weder um fremde Finanzmittel noch hat es eine Auszahlung gegeben. Die erhaltenen Mietzahlungen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2012 für das Folgejahr und wurde im Vorjahr als Einzahlung von fremden Finanzmitteln gebucht. Als Gegenbuchung ist ordnungsgemäß ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

Für den Jahresabschluss 2013 kann aus Sicht der Rechnungsprüfung auf eine Korrektur wegen der Geringfügigkeit der Beträge verzichtet werden. Zukünftig ist darauf zu achten, dass Einzahlungen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht mehr als fremde Finanzmittel verbucht werden, sondern im zutreffenden Sachkonto (z. B. für Einzahlungen aus Mieten) nachgewiesen werden. Im Übrigen dürfen Finanzkonten nur bebucht werden, wenn im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich Ein- oder Auszahlungen erfolgt sind.

Für Mehrwertsteuern von Betrieben gewerblicher Art sind Einzahlungen (363,1 T€) und Auszahlungen (744,9 T€) über die fremden Finanzmitteln abgebildet worden. Für diese Zahlungen werden keine Bestände in der Bilanz ausgewiesen. Bezüglich dieser Zahlungen ist in künftigen Jahresabschlüssen für die Systematik der Konten fremder Finanzmittel einheitlich nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen Land Brandenburg zu verfahren. Für Einzahlungen ist das Konto 6699 und für Auszahlungen das Konto 7599 zu hinterlegen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung an fremden Finanzmitteln in Höhe von - 424,6 T€ resultiert im Wesentlichen aus den Bestandsveränderungen auf den Konten der sonstigen Verbindlichkeiten (28,6 T€) und der Differenz an Ein- und Auszahlungen (381,8 T€) aus der Mehrwertsteuer von Betrieben gewerblicher Art.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu bilden, wenn der Aufwand im abgelaufenen Jahr entstanden ist oder bekannt wurde und wenn mit einer späteren Inanspruchnahme zu rechnen ist. Rückstellungen dürfen nur für die in § 48 Abs. 1 KomHKV genannten Fälle und in angemessener Höhe gebildet werden. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Bei den von der Stadt Beeskow gebildeten Rückstellungen haben sich die Bestände wie folgt entwickelt.

Rückstellungsart	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	€	€	€	€	€
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsverpflichtungen	518.155,00	5.059,00			<b>513.096,00</b>
Beihilfeverpflichtungen	157.641,00			5.037,00	<b>162.678,00</b>
Altersteilzeit	1.025.511,41	114.901,71		229.212,33	<b>1.139.822,03</b>
	<b>1.701.307,41</b>	<b>119.960,71</b>		<b>234.249,33</b>	<b>1.815.596,03</b>

Rückstellungsart	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	€	€	€	€	€
<b>sonstige Rückstellungen</b>					
Erlösauskehrverpflichtungen					
Bahrendorfer Berg	77.257,00	17.990,00			<b>59.267,00</b>
Sanierungsgebiet	358.699,79				<b>358.699,79</b>
Beeskower Altstadt				625,00	<b>625,00</b>
Im Luch					
Ankaufverpflichtung nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (offener Grunderwerb)	39.987,00	2.423,00			<b>37.564,00</b>
Urlaubs-/ Mehrstundenansprüche	72.962,34	72.962,34		70.565,47	<b>70.565,47</b>
Prüfungskosten	46.000,00	18.000,00		20.500,00	<b>48.500,00</b>
Kriegsgräber	16.744,77			5.829,92	<b>22.574,69</b>
Schulsozialfonds	2.746,95			512,80	<b>3.259,75</b>
sonstige				431,46	<b>431,46</b>
	<b>614.397,85</b>	<b>111.375,34</b>		<b>98.464,65</b>	<b>601.487,16</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.315.705,26</b>	<b>231.336,05</b>		<b>332.713,98</b>	<b>2.417.083,19</b>

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Beeskow für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen sowie Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern gebildet.

Die Ermittlung der Bilanzansätze für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2013 erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband durch die Aktuare (Versicherungsmathematiker) Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Darin wurden für die Stadt Beeskow zwei aktive Beamte und ein Versorgungsempfänger berücksichtigt.

Demnach waren Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 513,1 T€ und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 162,7 T€ zu bilden.

Für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten ist durch die Aktuare zum Bilanzstichtag ein Ansatz von 139,7 T€ ermittelt worden. Die Stadt Beeskow hat gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV den Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) im Anhang angegeben.

Die Rückstellung für Altersteilzeit setzt sich aus Erfüllungsrückständen für Lohn und Gehalt sowie dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufstockungsbeträgen und zusätzlichen Beiträgen zur Rentenversicherung zusammen.

Im Haushaltsjahr erfolgte bei den Rückstellungen für fünf abgeschlossene Altersteilzeitverträge eine Zuführung in Höhe von 229,2 T€ sowie eine Inanspruchnahme in Höhe von 114,9 T€.

### Sonstige Rückstellungen

Die Erlösauskehrverpflichtungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für die Endabrechnung des Sanierungsgebietes Beeskower Altstadt in Höhe von 358,7 T€ sowie die ausstehenden Entgelte für die Planungs- und Erschließungsleistungen für das Wohngebiet „Bahrendorfer Berg“ in Höhe von 59,3 T€.

Im Wohngebiet Bahrendorfer Berg ist im Berichtsjahr der Verkauf eines Grundstückes erfolgt. Damit war ein Teilbetrag für Leistungen aus Planung und Erschließung des Grundstückes wie vereinbart an den Investor zu begleichen. Dafür wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung mit einem Betrag von 17.990,00 € in Anspruch genommen.

Bei der Rückstellung „Ankaufverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz“ handelt es sich um die Ankaufverpflichtung für Grundstücke, die über die öffentliche Straßen führen. Diese Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Beeskow, so dass der Grundstückseigentümer von der Stadt Beeskow gemäß § 8 Abs. 2 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) den Ankauf oder die entgeltliche Bestellung von Dienstbarkeiten fordern kann. Die Höhe der Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 37,6 T€.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeitszeit beträgt zum Bilanzstichtag 70,6 T€. Die Grundlage für die Berechnung bildeten der noch nicht genommene Urlaub im Jahr 2013 mit insgesamt 283 Tagen, die Anzahl der Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge von 1.349 Stunden sowie das Bruttoentgelt.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden 18,0 T€ von der dafür gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und den Gesamtabschluss 2013 sind Rückstellungen in Höhe von 20,5 T€ zugeführt worden.

Für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber stehen für fällige Zahlungsverpflichtungen in den Folgejahren Rückstellungen in Höhe von 22,6 T€ zur Verfügung.

Die Plausibilitätsprüfung der sonstigen Rückstellungen führte zu keinen weiteren Feststellungen. Die Sachverhalte stellen allesamt ungewisse Verbindlichkeiten dar und begründen die Bildung von Rückstellungen.

Ein Ansatz von weiteren sonstigen Rückstellungen ergab sich aus der Prüfung nicht.

## Teilrechnungen

Die Stadt Beeskow hat für ihren Haushalt 6 Produktbereiche gebildet. Die Haushaltsstruktur und die einzelnen im Jahr 2013 gebildeten und bewirtschafteten Produkte sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Produktbereich	Produktebene	Produkt
<b>1 Zentrale Verwaltung</b>	<b>11 Innere Verwaltung</b>	11100 Gemeindeorgane
		11200 Gebäudemanagement
		11300 Finanzverwaltung
	<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>	12100 Statistik und Wahlen
		12200 Ordnungsangelegenheiten
		12210 Melde- und Personenstandswesen
		12600 Brandschutz
<b>2 Schule und Kultur</b>	<b>21-24 Schulträgeraufgaben</b>	21101 Grundschule I
		21102 Grundschule II Fontane
		24300 Sonstige schulische Aufgaben
	<b>25-29 Kultur und Wissenschaft</b>	27200 Bibliotheken
		28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>3 Soziales und Jugend</b>	<b>31-35 Soziale Hilfen</b>	31540 Obdachlosenunterkunft
	<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	36500 Tageseinrichtungen für Kinder
		36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
<b>4 Gesundheit und Sport</b>	41 Gesundheitsdienste	41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	<b>42 Sportförderung</b>	42100 Förderung des Sports
		42410 Sportzentrum - SFZ
<b>5 Gestaltung der Umwelt</b>	<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>	51100 Bauleitplanung und Sanierung
		51111 Sonderhaushalt Stadtsanierung
	<b>52 Bauen und Wohnen</b>	52200 Wohnbauförderung
		52300 Denkmalschutz und -pflege
	<b>53 Ver- und Entsorgung</b>	53100 Elektrizitätsversorgung
		53200 Gasversorgung
		53400 Fernwärmeversorgung
	<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	54100 Gemeindestraßen
		54500 Straßenreinigung
		54700 ÖPNV
	<b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>	55100 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55200 Öffentliche Gewässer / Wasserbau
		55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
		55400 Naturschutz und Landschaftspflege
		55500 Land- und Forstwirtschaft
<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>	57300 Wochenmarkt	
	57310 Bootshaus Kietz	
	57500 Spreepark / Tourismus	
<b>6 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
		61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		61300 Vorjahre / Sammelnachweis

Die Produkte 41400, 53400, 54700, 55400 und 55500 waren im Jahr 2013 Bestandteil der Planung, wurden aber nicht bewirtschaftet und nicht in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgewiesen.

Bei der Überprüfung der in den Teilrechnungen ausgewiesenen Beträge wurde festgestellt, dass die Summe aus den Beträgen der Teilergebnisrechnungen mit dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag übereinstimmt.

## 7 Bewertung und Vorschlag zur Entlastung

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss sowie ein Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen wurde durch das RPA des Landkreises Oder-Spree auf der Grundlage der BbgKVerf und der KomHKV geprüft.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat durch eine Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen dem RPA zur Verfügung gestellt wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 einschließlich seiner Anlagen nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt wurde.

Nach Einschätzung des RPA vermittelt die zum 31.12.2013 aufgestellte Bilanz im Wesentlichen ein zutreffendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags- und Finanzlage spiegelt die tatsächliche Situation für das Haushaltsjahr 2013 wider.

Die Stadt Beeskow hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss von 1,2 Mio. € abgeschlossen. Die Ertragslage ist positiv zu bewerten und führte im Jahr 2013 dazu, dass sich die Überschussrücklage erneut erhöht hat. Am Bilanzstichtag ergibt sich für die Rücklage nunmehr ein Bestand von 3,9 Mio. €.

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 505,2 T€ erhöht. Zum 31.12.2013 hatte der Bestand einen Umfang von 4,3 Mio. €. Damit verfügt die Stadt Beeskow über ausreichende Zahlungsmittel. Die Liquidität im Verlauf des Haushaltsjahres war gesichert. Die Finanzlage der Stadt Beeskow wird für das Jahr 2013 als sehr gut eingeschätzt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung wurden im Wesentlichen beachtet. Die gesetzlichen Vorschriften sind bei der Bewirtschaftung des Haushaltes im Jahr 2013 weitgehend berücksichtigt worden.

Die Erläuterungen zu erheblichen Planabweichungen (§ 59 KomHKV) beschränken sich im Rechenschaftsbericht auf zwei Ertragspositionen des Ergebnishaushaltes. Zu anderen deutlichen Planabweichungen - insbesondere im Finanzhaushalt - enthält der Rechenschaftsbericht keine Ausführungen zu den Gründen und Ursachen ihrer Entstehung. Im Übrigen steht der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt die Lage der Stadt Beeskow zutreffend wieder.

Die durch das RPA im Rahmen der Prüfung nahegelegten oder empfohlenen Änderungen und Korrekturen wurden von der Stadt Beeskow grundsätzlich bestätigt und umgesetzt.

Das RPA empfiehlt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

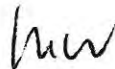
Nach Einschätzung des RPA kann dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt werden.

Beeskow, den 19. Juli 2017



Wolff

Leiterin des Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamtes



Giese

Prüfer mit besonderen Aufgaben



## **Berichtsanhang**

Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen  
gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf

